

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 13.05.2016	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat IV Amt: Finanzverwaltung	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2016/0194 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: siehe Anlage Kostenträger: siehe Anlage Investitionsnummer: siehe Anlage Sachkonto: siehe Anlage		

Betreff: Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO i.V.
mit Ziff. 3.4.7 DAH für das HHJahr 2015 (2. Aufstellung)

Vorlage vom: 10.05.2016

Beschlussvorschlag:

Von der beiliegenden Aufstellung der erfassten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO, für deren Genehmigung der Magistrat oder der Stadtkämmerer gemäß § 3.4.7 Abs. 10 Nr. 1 und 2 DAH abschließend zuständig waren (HHJahr 2015, 2. Aufstellung) wird Kenntnis genommen.

Anlagen: 2. Aufstellung 2015 über- und außerplanmäßige Aufwendungen und
Auszahlungen gem. § 100 HGO i.V.m. 3.4.7 DAH

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten:	☐ Ja	☐ Nein
---------------------	-----------------------------	-------------------------------

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 10.05.2016

Dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung ist vierteljährlich eine Aufstellung über die genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis vorzulegen.

Die Vorlage der gewünschten Aufstellung wurde bisher nicht vorgenommen, da durch die Einsparvorgabe von den Fachämtern sehr wenige Anträge gestellt wurden.

Darmstadt, 10.05.2016

Der Dezernent IV

André Schellenberg
Stadtkämmerer